

Friedhofsflächenkonzeption

2015 – 2035 (2050)

der Landeshauptstadt Magdeburg



Landeshauptstadt Magdeburg

Eigenbetrieb
Stadtgarten und Friedhöfe



Inhalt

1. Einleitung	- 3 -
2. Demografie.....	- 3 -
2.1 Einwohnerzahlen	- 3 -
2.2 Sterbe- und Bestattungszahlen.....	- 4 -
3. Bestattungstrend auf den kommunalen Friedhöfen.....	- 6 -
3.1 Ursachen und Folgen	- 6 -
3.2 Neue Bestattungsformen.....	- 7 -
4. Die kommunalen Friedhöfe statistisch betrachtet	- 12 -
4.1 Nutzungsrechte nach Grabstättenarten	- 12 -
4.2 Bestattungen	- 14 -
5. Entwicklung der kommunalen Friedhöfe bis 2035.....	- 15 -
5.1 Berechnungen.....	- 15 -
5.2 Friedhofspläne.....	- 16 -
5.3 Übersicht Grabstättenbedarf bis zum Jahr 2035 (2050).....	- 17 -
6. Groß Ottersleber Friedhof/Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg K.d.ö.R.	- 19 -
7. Pechauer Friedhof.....	- 20 -
8. Fazit	- 21 -
Literaturverzeichnis	- 23 -
Abbildungsverzeichnis.....	- 24 -
Anhang.....	- 25 -

1. Einleitung

Die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Deutschland haben Einfluss auf die Bestattungsnachfrage. In der jüngeren Vergangenheit zeichnet sich bundesweit ein Wandel des traditionellen Friedhofsbildes ab. Die Gestaltung der Friedhöfe hat sich den neuesten Entwicklungen angepasst. In dieser Friedhofsflächenkonzeption sollen die Ursachen des Wandels, neue Bestattungsformen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf den Bedarf an Friedhofsflächen erläutert werden.

Hierbei wurde der Grabstättenbedarf auf den kommunalen Friedhöfen der Landeshauptstadt Magdeburg bis zum Jahr 2035 (2050) analytisch ermittelt. Im Zuge dessen wurden Prognosen hinsichtlich des künftig zu erwartenden Flächenbedarfs erstellt.

Die vorliegende Analyse basiert auf Daten des Amtes für Statistik, wobei die Bevölkerungsentwicklung sowie die Sterbezahlen und der Demografiebericht 2012 im Besonderen berücksichtigt wurden.

Zur Veranschaulichung des Grabstättenbedarfes auf den kommunalen Friedhöfen der Landeshauptstadt Magdeburg bis zum Jahr 2035 (2050) wurde selbiger für jeden in Betracht kommenden kommunalen Friedhof separat berechnet. Zudem sind die jeweiligen Belegungsflächen auf den entsprechenden Plänen graphisch dargestellt.

2. Demografie

2.1 Einwohnerzahlen

Die Bevölkerungszahl in Deutschland ist seit 2003 rückläufig. Bis 2050 wird die Bevölkerung Deutschlands von 82.438.000 Einwohnern auf 68.743.000 – 73.958.000 Einwohner zurückgehen. Das entspricht einem Rückgang von 11 – 17 Prozent. Diese Entwicklung wird durch die rückläufige Geburtenrate verstärkt.

Die Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Magdeburg ist in den letzten Jahren gestiegen. Im Jahr 2009 waren 229.794 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet. Die aktuelle Einwohnerzahl am 31. Dezember 2014 lag bei 234.858 Einwohnern.

Im Anhang befindet sich eine Übersicht der Bevölkerungsentwicklung der Hauptwohnsitzbevölkerung in Magdeburg nach Stadtteilen (Stand 31.12.2014/Amt für Statistik).

Der Demografiebericht im Jahr 2012 sagt aus, dass in den nächsten Jahren vorerst nicht mit starken Bevölkerungsverlusten zu rechnen ist. In Zukunft wird sich die Bevölkerung voraussichtlich mehr in zentrumsnahen Stadtteilen ansiedeln. Diese Entwicklung hat entsprechend des Demografieberichtes zur Folge, dass einige Stadtteile mit Bevölkerungsverlusten rechnen müssen. Detaillierte Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung befinden sich auszugsweise im Anhang (Anlage 2, Amt für Statistik Magdeburg, Demografiebericht 2012).

Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht die Bevölkerungsentwicklung in der Landeshauptstadt Magdeburg nach Altersstrukturen bis zum Jahr 2021.

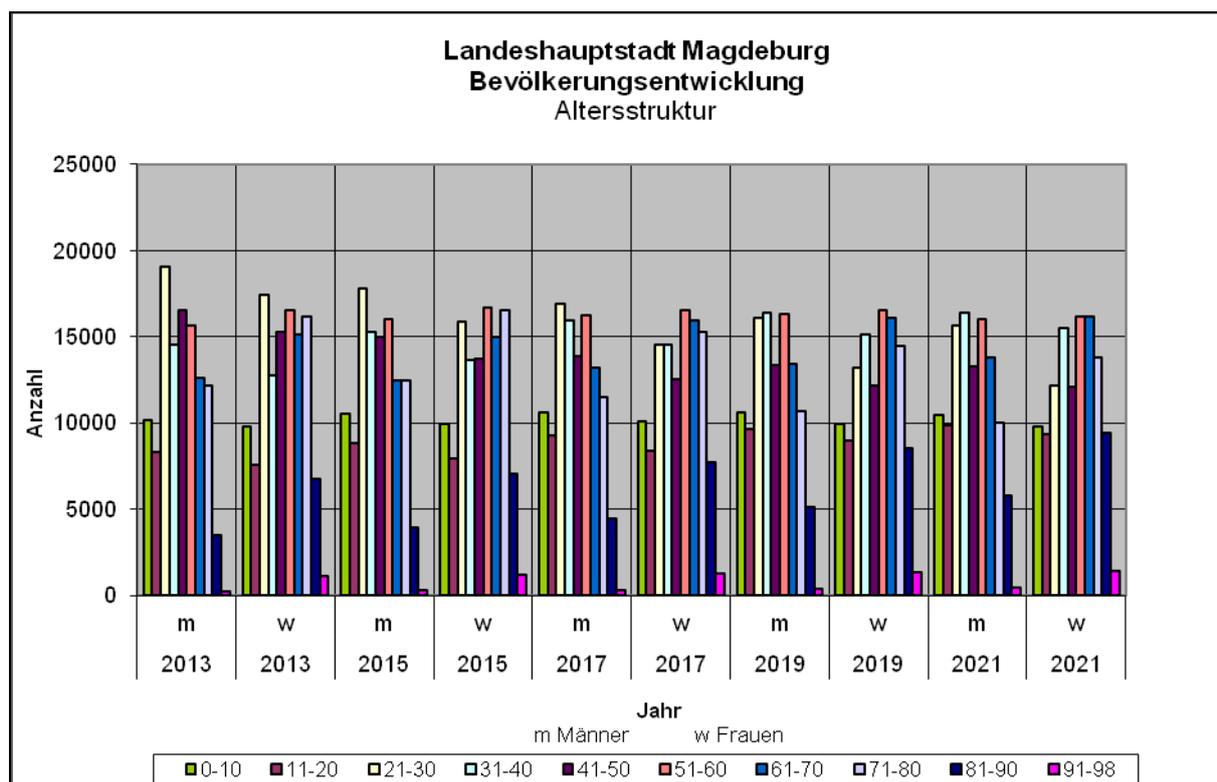


Abb. 1 Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, Bevölkerungsentwicklung – Altersstruktur 2013-2021 (Daten auf Grundlage Amt für Statistik)

2.2 Sterbe- und Bestattungszahlen

Die Sterbezahlen in Deutschland erhöhten sich in den letzten Jahren. Im Jahr 2008 von 844.439 bis 2013 auf 893.825, dies ist eine Steigerung in den letzten 12 Jahren um 14 Prozent. Bis 2019 erhöht sich die Sterbezahl auf 962.000. Ab 2040 steigen die Sterbezahlen deutlicher an und erreichen im Jahr 2050 1.090.500 Fälle.

Im folgenden Diagramm wird die Entwicklung der Sterbefälle der vergangenen sechs Jahre in der Landeshauptstadt Magdeburg dargestellt.

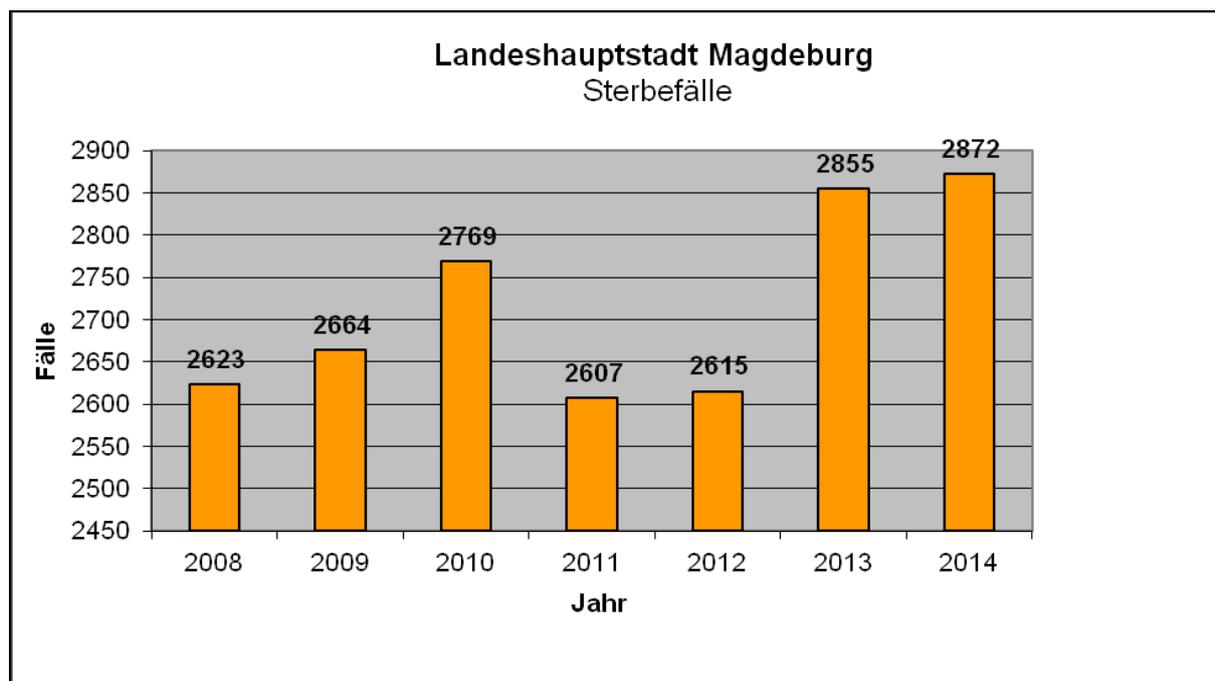


Abb. 2 Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, Sterbefälle 2008 - 2014 (Daten auf Grundlage Amt für Statistik)

Der Anteil der Bestattungen auf den kommunalen Friedhöfen im Jahr 2014 umfasst davon rund 57 Prozent.

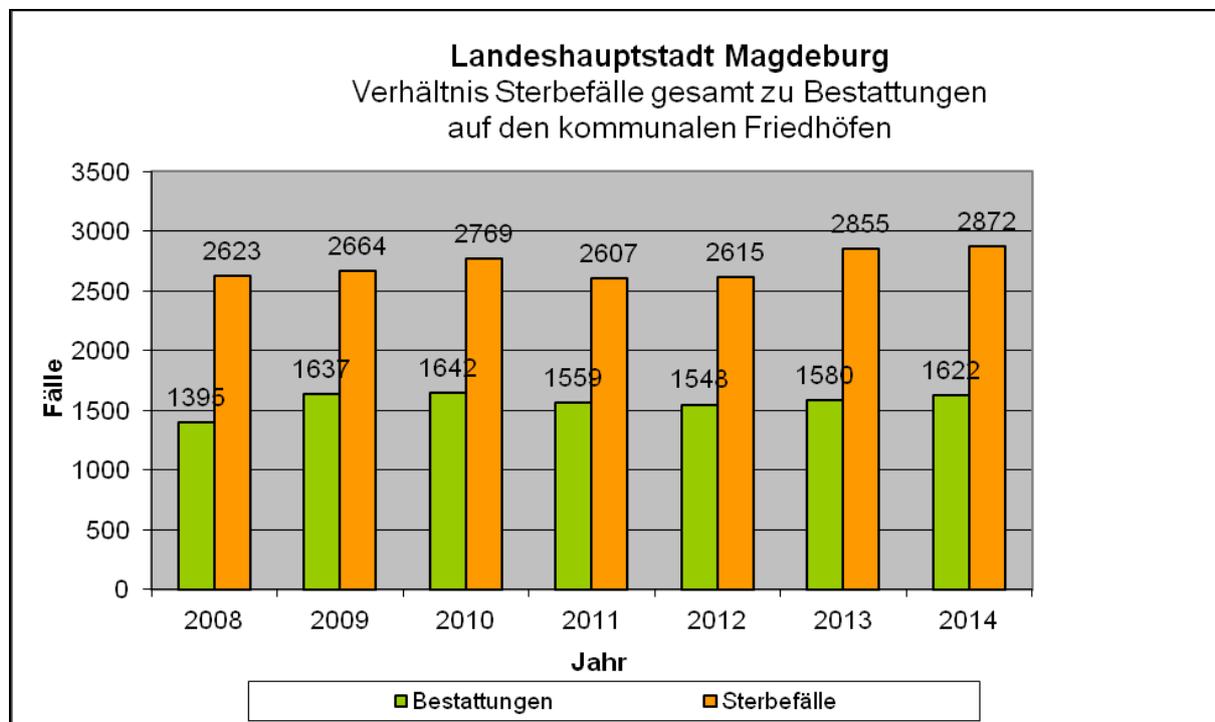


Abb. 3 Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, kommunale Friedhöfe – Verhältnis Sterbefälle zu Bestattungen 2008 – 2014 (Daten auf Grundlage Amt für Statistik)

Die zukünftig zu erwartenden Sterbefälle bis zum Jahr 2050 sind im nachfolgenden Diagramm dargestellt.

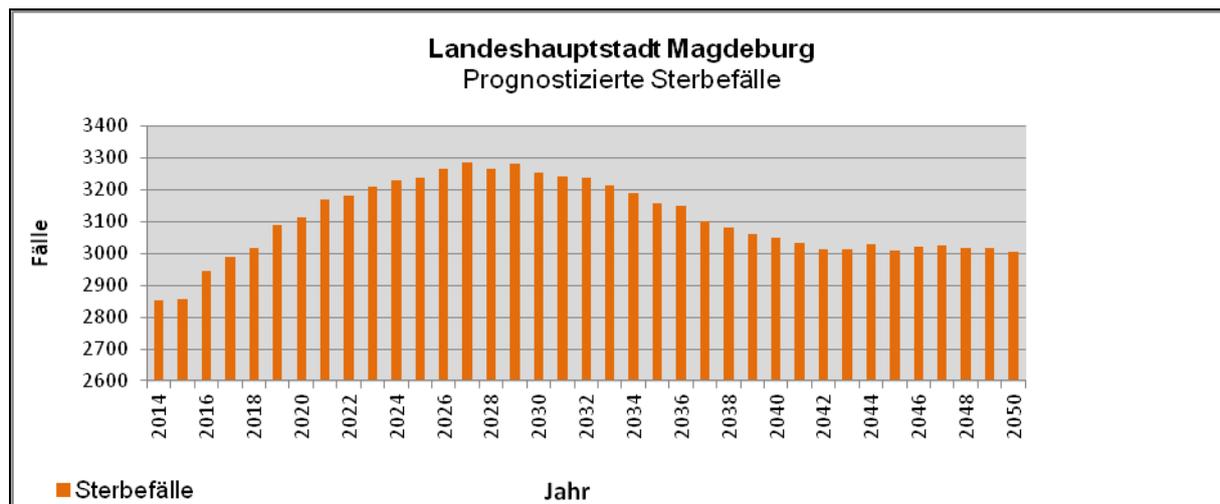


Abb.4 Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, Prognostizierte Sterbefälle 2014 – 2050 (Daten auf Grundlage Amt für Statistik)

Die prognostizierten Sterbefälle bis zum Jahr 2050 sind durchschnittlich leicht ansteigend und wurden aus diesem Grund in den analytischen Ermittlungen vernachlässigt, da die allgemeinen steigenden Sterbezahlen jedoch nicht pauschal als Zeichen für eine zunehmende Auslastung von Friedhofsflächen gewertet werden kann.

3. Bestattungstrend auf den kommunalen Friedhöfen

3.1 Ursachen und Folgen

Die Friedhofs-, Bestattungs- und Grabstättenwahl (Bestattungsnachfrage) beeinflusst den Friedhofsflächenbedarf maßgeblich und ist damit ein wichtiger Faktor für die Entwicklung der Friedhöfe. In den letzten Jahren hat sich ein merklicher Wandel in der Friedhofskultur vollzogen. Verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen haben den allgemeinen Anspruch an die Friedhofskultur und die Anforderungen an ein modernes Friedhofsmanagement verändert. Um das Bestattungsangebot auf den kommunalen Friedhöfen der Landeshauptstadt den neuen Bedürfnissen der Hinterbliebenen anzupassen, hat der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg in den letzten Jahren sein Repertoire an Grabstättenarten erweitert. So entstanden beispielsweise auf dem Westfriedhof Grabanlagen, die sich gestalterisch von den traditionellen Grabanordnungen unterscheiden.

Diese Anlagen berücksichtigen die Bedürfnisse der Hinterbliebenen dahingehend, dass der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg die Gestaltung und Pflege des gemeinsamen Bestattungsortes sowie die Kennzeichnung des Grabes vornimmt. Durch die moderne Gestaltung der Grabfeldanlagen wird ein anspruchsvolles attraktives Ambiente

geschaffen. Zudem greifen Bau, Gestaltung, Beisetzung und Pflege ineinander, sodass den Hinterbliebenen Service aus einer Hand offeriert, und damit ein Ort der Trauer geschaffen wird, der dem weit verbreiteten Wunsch nach einem „pflegefreien Grab“ gerecht wird und sich damit den Bedingungen eines immer schnelllebiger werdenden Alltags anpasst.

Um auf diesen Aspekt näher einzugehen, sei an dieser Stelle darauf verwiesen, dass als Resultat erhöhter gesellschaftlicher Flexibilität und räumlicher Mobilität die Distanzen zwischen Wohn- und Arbeitsort immer größer werden. Wohnortwechsel und das berufsbedingte Pendeln werden für Viele zum Alltag. Da stellt die Grabpflege – wie sie im Sinne der klassischen Friedhofskultur bisher über Generation hinweg von den Hinterbliebenen für die Verstorbenen vorgenommen wurde - eine oftmals schwerlich mit dem Alltag zu vereinbarende Aufgabe dar. Als „pflegefreie“ Alternative für ein konventionelles Reihengrab gab es bis vor wenigen Jahren einzig die Urnengemeinschaftsanlage, eine Rasenfläche in welche die Urnen anonym beigesetzt wurden. Durch vielfache Rückmeldungen und Nachfragen von Hinterbliebenen zeigte sich, dass die Anonymität der Beisetzung den Trauerprozess oftmals erschwerte. In diesen Fällen fehlte ein konkreter Ort der Trauer.

Für den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe war dies Grund genug, die individuellen Vorstellungen bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erfragen und neue Umsetzungsideen für Grabarten daraus zu entwickeln.

An das Umfeld und die Lage des Grabes werden hohe Ansprüche gestellt, wobei die Grabpflege in diesem Falle den Angehörigen obliegt und der EB SFM versucht eine größtmögliche Gestaltungsfreiheit zuzulassen.

3.2 Neue Bestattungsformen

Bundesweit betrachtet, reagierte der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg bzw. der damalige Friedhofs- und Bestattungsbetrieb frühzeitig bei der Planung und Anlage von Grabfeldern neuer Bestattungsformen. Die Wünsche der Hinterbliebenen bei der Planung von neuen Grabanlagen finden Berücksichtigung. Der Entwurf der neuen Grabanlagen bis zur Bauausführung erfolgt seit 1999 durch eigene Mitarbeiter.

Es entstanden nachfrageorientierte Alternativen zur Urnengemeinschaftsanlage. Bei diesen Alternativen handelt es sich um die Urnengemeinschaftsgrabstätte, das Naturgrabfeld, die Ruhegemeinschaft, die Gemeinschaftsanlage für Urnenwahlgrabstätten, die Erdgemeinschaftsanlage und die Gemeinschaftsanlage für Erdwahlgrabstätten. Mit diesen Alternativen wurde dem Wunsch der Hinterbliebenen, von der Grabpflege entbunden zu werden, entsprochen.

Die nachfolgenden beiden Alternativen finden besondere Resonanz bei den Hinterbliebenen:

Bei der Urnengemeinschaftsgrabstätte mit Namenskennzeichnung ist die Bestattungsfläche bepflanzt. Die Namen der Verstorbenen erscheinen auf einem Gemeinschaftsgrabmal. In dieser Anlage befindet sich eine zentrale Fläche für das Ablegen von Blumenschmuck.



Abb.5 Foto Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, Urnengemeinschaftsgrabstätte

Die Gemeinschaftsanlagen für Urnenwahlgrabstätten sind von einer vielfältigen Bepflanzung, bestehend aus Stauden, Rosen und Gräsern, eingerahmt. Die einzelne Grabstätte ist gegenüber der Rahmenbepflanzung schlicht angelegt, d. h. mit einheitlichen Bodendeckern. Das Legen einer Grabplatte ist ebenfalls möglich. In einer Urnenwahlgrabstätte dieser Anlage können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden. Der Erwerb des Nutzungsrechtes ist bei dieser Grabstättenart bereits auch schon zu Lebzeiten möglich.



Abb.6 Foto Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, Gemeinschaftsanlage für Urnenwahlgrabstätten

Die zuvor genannten beiden Alternativen zur Urnengemeinschaftsanlage werden durch die Mitarbeiter des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg bepflanzt und gepflegt. Das folgende Diagramm verdeutlicht die Entwicklung der anonymen Bestattungen.

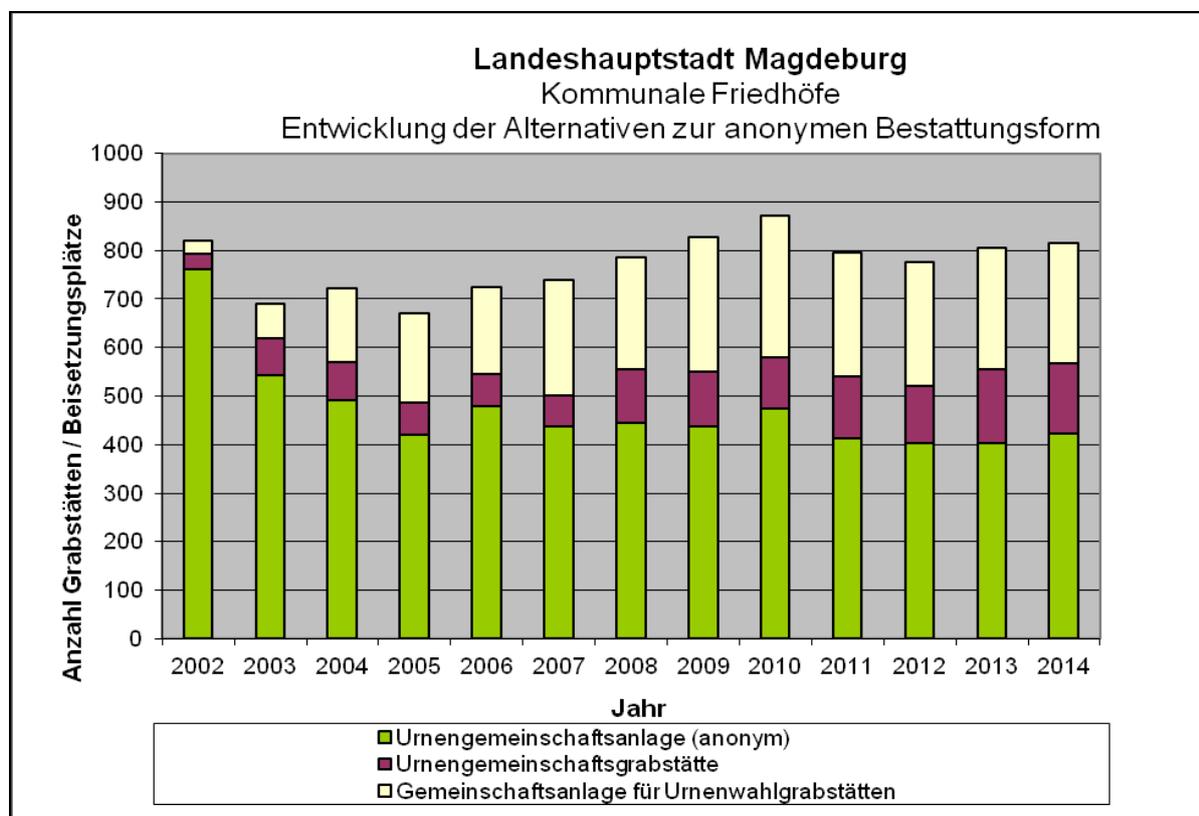


Abb.7 Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, kommunale Friedhöfe – Entwicklung der Alternativen zur anonymen Bestattungsform 2002 – 2014

Durch die Anlage der zuvor genannten alternativen Grabstättenarten ist der Bedarf an Bestattungsfläche gegenüber der Gemeinschaftsanlage größer.

Betrachtet man ausschließlich die Nettograbfläche (ohne anteilige Wege-, Ablage- und Vegetationsflächen) einer Urnengrabstätte innerhalb der Gemeinschaftsanlage für Urnenwahlgrabstätten, so beträgt diese Grabfläche 0,64 m². Im Vergleich dazu beträgt die Nettograbfläche des Beisetzungsplatzes nur 0,09 m² für eine Urnenbeisetzung in der anonymen Urnengemeinschaftsanlage.

An dem nachfolgenden Beispiel wird der größere Flächenbedarf der Grabfeldanlagen der alternativen Grabstättenarten deutlich.

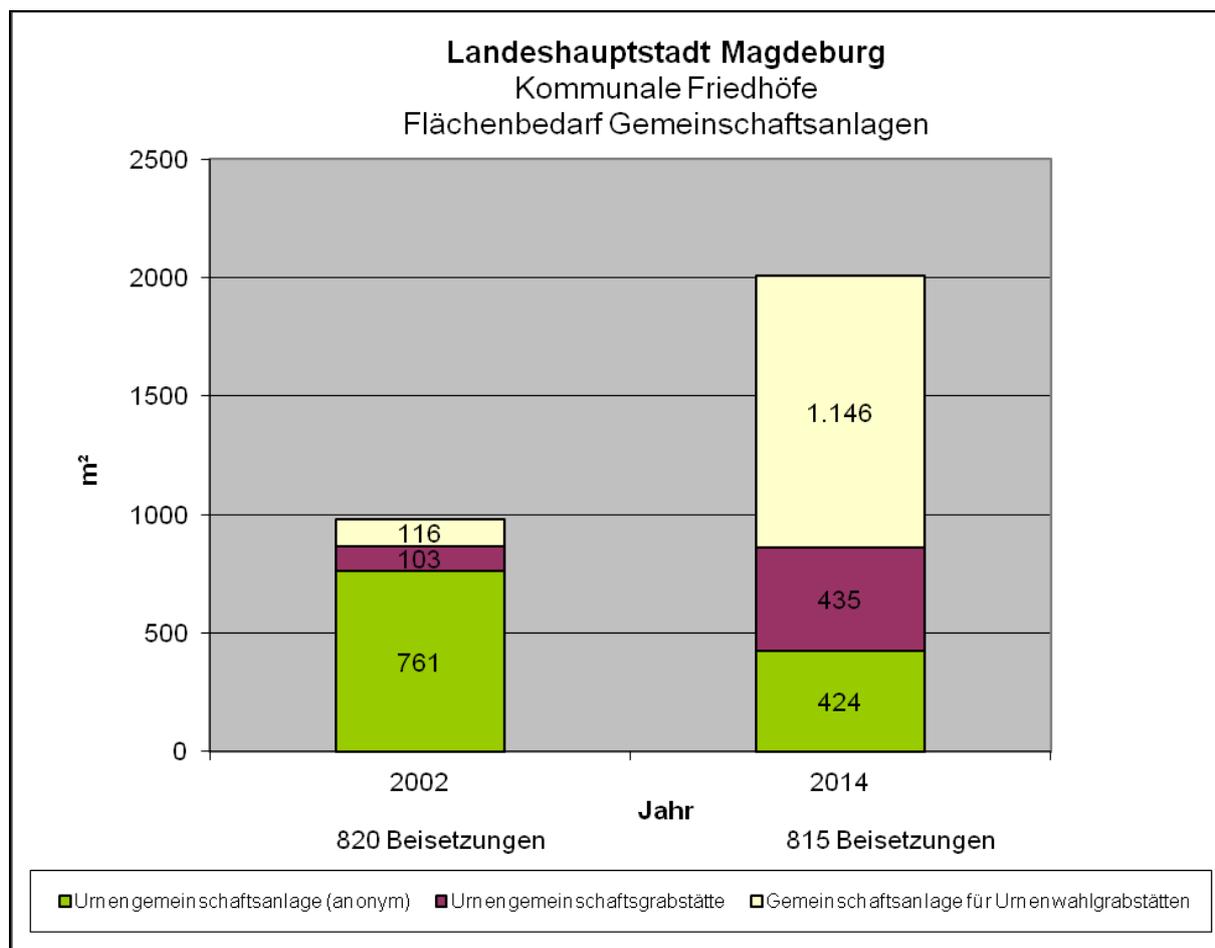


Abb.8 Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, kommunale Friedhöfe – Flächenbedarf Gemeinschaftsanlagen

Ein weiterer Wunsch der Hinterbliebenen ist eine sehr individuell gestaltete Grabstätte. Diesem Wunsch entsprechend entstanden Wahlgrabstätten in besonderer Lage. In diese Anlagen werden oftmals erhaltene, historische Grabmale integriert.

Umpflanzt mit Sträuchern und Stauden sind sie Gestaltungselement und raumgliedernd zugleich. Die folgenden Abbildungen verdeutlichen das Gestaltungskonzept der Wahlgrabstätten in besonderer Lage auf dem Magdeburger Westfriedhof. Ein Nutzungsrecht dieser Grabstättenart kann sowohl für Erdbestattungen als auch für Urnenbeisetzungen

erworben werden. Der Erwerb des Nutzungsrechtes ist bei Wahlgrabstätten in besonderer Lage zu Lebzeiten möglich.



Abb. 9 Foto Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, Erdwahlgrabstätte in besonderer Lage auf dem Magdeburger Westfriedhof



Abb. 10 Foto Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, Urnenwahlgrabstätte in besonderer Lage auf dem Magdeburger Westfriedhof

4. Die kommunalen Friedhöfe statistisch betrachtet

4.1 Nutzungsrechte nach Grabstättenarten

Den Erwerb von Nutzungsrechten (Grabverkäufe) auf den kommunalen Friedhöfen der Landeshauptstadt Magdeburg in den letzten vier Jahren zeigt die nachstehende Tabelle unter Berücksichtigung der verschiedenen Grabstättenarten auf. Seit 2003 ist ein deutlicher Rückgang bei der Anzahl der Beisetzungen in den Urnengemeinschaftsanlagen zu verzeichnen und eine deutliche Zunahme des Erwerbs der Nutzungsrechte für die alternativen Gemeinschaftsanlagen für Urnenwahlgrabstätten und Urnengemeinschaftsgrabstätten (siehe Abb. 7).

Ein nicht unerheblicher Zuwachs erfolgte in den letzten Jahren bei den ordnungsbehördlichen Bestattungen. Hierbei handelt es sich um Bestattungen, die durch das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Magdeburg auf dem Wege der Ersatzvornahme veranlasst werden, wenn kein Bestattungspflichtiger zu ermitteln ist.

Die Gesamtzahl der Vergabe von Nutzungsrechten zeigt eine relative Konstanz.

Bezeichnung	2010 Fälle	2011 Fälle	2012 Fälle	2013 Fälle	2014 Fälle
Grabstättenarten					
Erdreihengrabstätte	8	12	11	13	12
Erdwahlgrabstätte	65	75	60	66	37
Erdwahlgrabstätte in besonderer Lage	18	20	32	18	16
Erdgemeinschaftsanlage	7	7	9	7	3
Islamische Grabstätten	4	2	1	2	2
Gemeinschaftsanlage für Erdwahlgrabstätten	0	0	0	1	1
Urnenreihengrabstätte	54	35	36	37	36
Urnenwahlgrabstätte	71	73	59	86	76
Urnenwahlgrabstätte in besonderer Lage	20	35	29	19	23
Urnengemeinschaftsanlage	475	414	404	404	424
Urnengemeinschaftsgrabstätte	106	127	118	151	143
Gemeinschaftsanlage für Urnenwahlgrabstätten	291	256	255	250	248
Kindergemeinschaftsgrabanlage	0	2	2	1	3
Naturgrabfeld	1	2	2	2	6
Ruhegemeinschaft-Urnengemeinschaft	0	1	1	1	0
Ruhegemeinschaft-Partnergrab	1	3	1	5	10
Grabstätten im Rahmen der Ersatzvornahme	97	106	121	139	148
Gesamt	1218	1170	1141	1202	1188

Alternativen zur Urnengemeinschaftsanlage
(siehe Punkt 3.2)

Abb. 11 Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, kommunale Friedhöfe - Erwerb von Nutzungsrechten nach Grabstättenarten 2010 – 2014

Ergänzend zu den statistischen Zahlen der Vergabe von Nutzungsrechten auf den kommunalen Friedhöfen der Landeshauptstadt Magdeburg, symbolisiert das nachstehende Diagramm die prozentuale Verteilung der Grabverkäufe, sortiert nach Grabstättenarten für das Jahr 2014. Bei insgesamt 18 Grabstättenarten nimmt die Vergabe der Nutzungsrechte an anonyme Urnengemeinschaftsanlagen 36 % der Gesamtverkäufe ein. Die Alternativen zur Urnengemeinschaftsanlage (siehe Pkt. 3.2) nehmen 33 % ein.

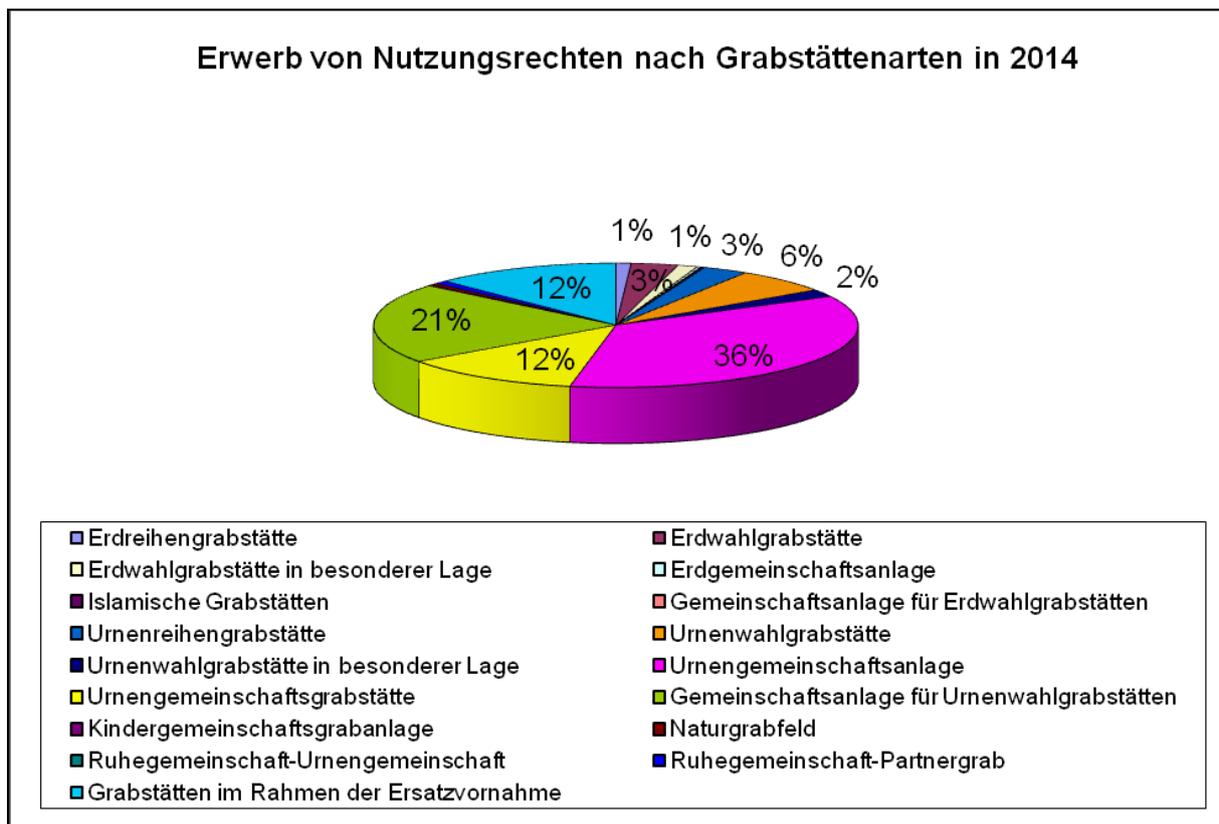


Abb. 12 Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, kommunale Friedhöfe – Erwerb von Nutzungsrechten nach Grabstättenarten in 2014

4.2 Bestattungen

Die folgende Darstellung verdeutlicht das Verhältnis von Urnenbeisetzungen und Erdbestattungen in den Jahren von 2008 bis 2014 auf den kommunalen Friedhöfen der Landeshauptstadt Magdeburg.

Dabei zeigt die Statistik der vergangenen Jahre, dass der Anteil der Urnenbeisetzungen auf Magdeburger Friedhöfen bei rund 90 Prozent liegt.

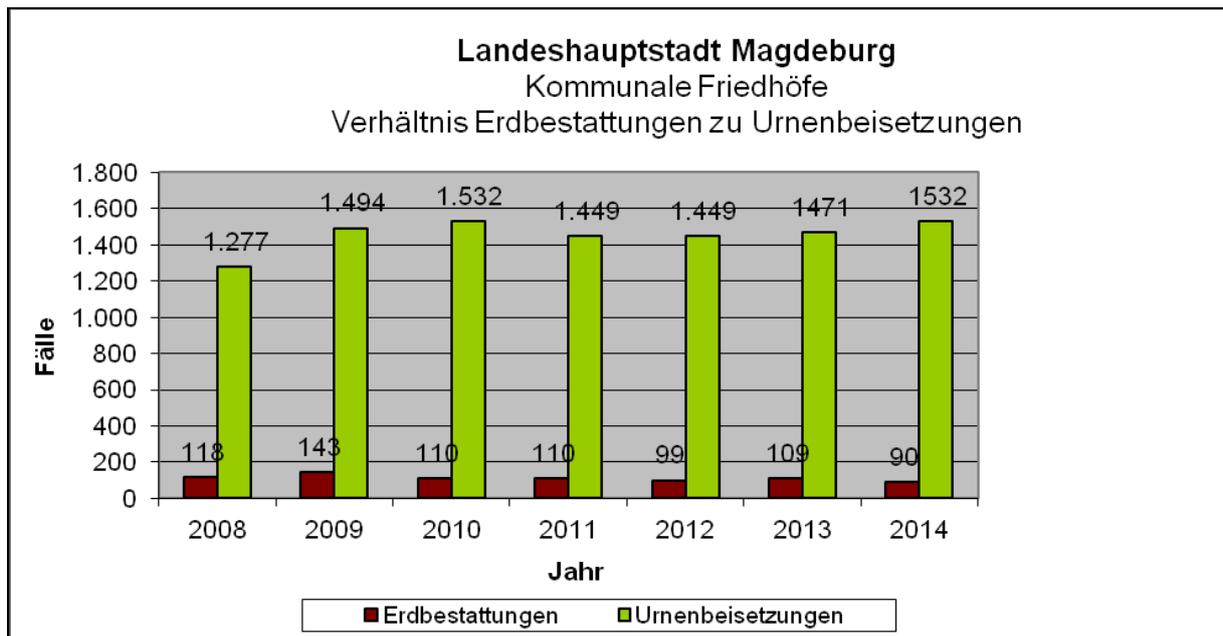


Abb. 13 Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, kommunale Friedhöfe – Verhältnis Erdbestattungen zu Urnenbeisetzungen 2008 - 2014

5. Entwicklung der kommunalen Friedhöfe bis 2035

Insgesamt bewirtschaftet der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg 16 Friedhöfe. Bei der Ermittlung des Grabstättenbedarfes auf den kommunalen Friedhöfen der Landeshauptstadt Magdeburg bis zum Jahr 2035 wurden der russische Ehrenfriedhof im Nordpark sowie der Brückfelder Friedhof nicht berücksichtigt.

Der Brückfelder Friedhof ist Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde Trinitatis. Seit 1996 ist die Landeshauptstadt Magdeburg bzw. der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe für die Pflege des Brückfelder Friedhofes auf der Grundlage eines Nutzungs- und Verwaltungsvertrages verantwortlich.

Der Ausschluss des russischen Ehrenfriedhofes im Nordpark und des Brückfelder Friedhofes liegt darin begründet, dass hier derzeit keine Bestattungen mehr vorgenommen werden.

Eine detaillierte Bedarfsermittlung für jeden Friedhof ist im Anhang hinterlegt.

5.1 Berechnungen

Die für diese Betrachtung zentralen Berechnungen der Friedhofsflächen berücksichtigen die erwartete demografische Entwicklung Magdeburgs. Den Berechnungen der künftig benötigten Flächen auf den kommunalen Friedhöfen der Landeshauptstadt Magdeburg werden folgende Variablen zugrundegelegt.

- Jährlicher Bedarf an Grabstätten
- Berücksichtigung der demografischen Entwicklung
- Anzahl Grabstätten mit laufenden Nutzungsrechten
- Liegezeit/Ruhefrist 20 Jahre
- Planerischer Bruttoflächenbedarf je Grabstätte entsprechend Grabstättenart (Rahmengrün, Baumstandorte, Wege, Ablageflächen)
- Möglichkeit der Verlängerung des Nutzungsrechtes bei Wahlgrabstätten
- Freie Grabstätten bis 2035 (2050) - beendete Nutzungsrechte

5.2 Friedhofspläne

Die gegenwärtige Belegung der Bestattungsflächen (Stand 12/2013) wird auf dem Plan des jeweiligen kommunalen Friedhofes dargestellt.

- Urnengrabfläche und Erdgrabfläche

Bei dieser Darstellung handelt es sich um zusammenhängende Grabfelder mit laufenden Nutzungsrechten, hierbei findet eine Unterscheidung nach Urnen- und Erdgrabfeldern statt.

- Kriegsgrabflächen (Sonderflächen)

Die Grabstätten, die unter das Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) fallen, haben dauerndes Ruherecht. Sie müssen erhalten bleiben und können nicht wieder belegt werden.

- Historische Grabflächen (Sonderflächen)

Diese denkmalgeschützten Grabflächen befinden sich auf dem Westfriedhof und dem Südfriedhof. Die Anlagen müssen erhalten bleiben. Eine Vergabe von Nutzungsrechten für vorhandene denkmalgeschützte Grabstätten ist in Form von Patenschaftsgrabstätten bedingt möglich.

- freie Flächen

Der Begriff „freie Flächen“ bezieht sich auf Flächen, die für die Planung von neuen Grabfeldern zur Verfügung stehen.

Die Flächen, die ab 2014 neu überplant bzw. bebaut werden, sind mit A und B gekennzeichnet.

5.3 Übersicht Grabstättenbedarf bis zum Jahr 2035 (2050)

Die nachfolgende Tabelle ist eine Gesamtübersicht des Grabstättenbedarfes auf den kommunalen Friedhöfen der Landeshauptstadt Magdeburg bis zum Jahr 2035 (2050) der im Anhang vorhandenen Einzelermittlung des jeweiligen Friedhofes.

Friedhof	Gesamtfläche (Kataster) m ²	Freie Flächen m ²	Nutzungs- rechte 12/2013 Grabstätten Anzahl	Jährlicher Bedarf Grabstätten Durchschn. Anzahl	Prognose 2035 Grabstätten Anzahl	Prognose 2035		Prognose 2050	
						Bestattungsfläche		Bestattungsfläche	
						belegt/ Bedarf m ²	Vorhalte- fläche m ²	belegt/ Bedarf m ²	Vorhalte- fläche m ²
Westfriedhof	616.818	93.288	17.678	529	18.391	165.569	116.199	173.329	108.439
Südfriedhof	181.642	29.047	10.629	295	10.010	67.809	56.054	65.675	58.188
Lemsdorfer Friedhof	12.348	1.757	562	22	662	6.062	2.089	6.514	1.637
Groß Otters- leber Friedhof	79.123	26.299	1.652	43	2.141	15.050	37.532	14.935	37.647
Klein Otters- leber Friedhof	14.714	9.379	327	26	579	2.192	11.064	2.324	10.932
Buckauer Friedhof	75.456	14.396	3.717	92	3.607	20.769	25.755	19.521	27.003
Salbker Friedhof	22.536	4.771	719	12	724	5.966	9.889	5.609	10.246
Westerhüser Friedhof	46.133	2.152	571	18	633	5.030	5.326	5.118	5.238
Sohlener Friedhof	4.592	545	90	4	130	736	2.753	767	2.722
Beyendorfer Friedhof	4.432	1.955	100	4	129	703	2.742	722	2.723
Ostfriedhof	65.098	13.670	3.922	119	4.481	36.670	7.312	38.957	5.025
Prester Friedhof	3.266	1.502	47	3	97	795	2.228	905	2.118
Pechauer Friedhof	5.918	4.852	49	2	58	483	5.056	497	5.042
Rothenseer Friedhof	10.669	603	508	17	671	4.259	2.708	4.173	2.794
Gesamt	1.142.745	204.216	40.571	1.186	42.313	332.093	286.707	339.046	279.754

Abb. 14 Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, kommunale Friedhöfe – Übersicht Grabstättenbedarf bis 2035

6. Groß Ottersleber Friedhof/Synagogen–Gemeinde zu Magdeburg K.d.ö.R.

Der Landeshauptstadt Magdeburg liegt ein Antrag der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg K.d.ö.R. auf Erweiterung der Bestattungsfläche vor (Antrag vom 02.10.2013). Bei der Zuweisung eines Grundstückes sind u. a. folgende Punkte zu beachten:

- Die Fläche muss frei von Bestattungen sein.
- Ein ewiges Ruherecht muss garantiert werden.

Unter Beachtung dieser Anforderungen und der Analyse der Friedhofsflächen im Rahmen des Friedhofsflächenkonzeptes könnte die Erweiterungsfläche des Groß Ottersleber Friedhofes zur Verfügung gestellt bzw. verkauft werden. Die Größe der zur Verfügung stehenden Fläche auf dem Groß Ottersleber Friedhof umfasst 2,83 ha und kann problemlos räumlich getrennt werden. Im Anhang befindet sich ein Plan, der den entsprechenden Abschnitt des Groß Ottersleber Friedhofes darstellt (Anlage 17).

Einen weiteren tragenden Aspekt stellt für die Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg K.d.ö.R. die Erreichbarkeit des Friedhofes mit öffentlichen Verkehrsmitteln dar. Der Standort Groß Ottersleben erfüllt dies uneingeschränkt.

Eine etwaige Einfriedung des neuen Friedhofes, die Errichtung der vorgesehenen Trauerhalle mit entsprechend notwendigen Räumlichkeiten müssten seitens der Synagogen-Gemeinde umgesetzt und finanziert werden.



Abb.15 Foto Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, Groß Ottersleber Friedhof, Erweiterungsfläche



Abb. 16 Foto Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, Groß Ottersleber Friedhof, Erweiterungsfläche

7. Pechauer Friedhof

Dem Demografiebericht ist zu entnehmen, dass im Stadtteil Pechau bis zum Jahr 2021 ein merklicher Bevölkerungsverlust entstehen könnte.

Bei der Analyse der Friedhofsflächen wurde ermittelt, dass gegenwärtig 82 Prozent der Friedhofsfläche des Pechauer Friedhofes frei sind. In den letzten vier Jahren wurden auf diesem Friedhof durchschnittlich für zwei Grabstätten pro Jahr Nutzungsrechte vergeben. Aufgrund seiner Nähe zur Elbe ist der Grundwasserspiegel im Bereich des Pechauer Friedhofes zum Teil relativ hoch, sodass zweitweise keine Bestattungen auf der Fläche durchgeführt werden können.

In Pechau befindet sich ein weiterer Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Pechau.

8. Fazit

Die Bevölkerungszahl der Landeshauptstadt Magdeburg verändert sich in den nächsten Jahren kaum. Auch zukünftig ist mit einem Rückgang der Sterbefälle aus gegenwärtiger Sicht nicht zu rechnen. Im Wandel der Friedhofskultur sieht sich die Planung der Grabfelder zukünftig mit besonderen Herausforderungen, die es für den Eigenbetrieb zu meistern gilt, konfrontiert. Der Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe hat bereits frühzeitig auf die besonderen Anforderungen reagiert und bietet seit 1999 Bestattungsformen an, die den Bedürfnissen der Hinterbliebenen gerecht werden.

Problematisch sind vorhandene Wahlgrabfelder, da hier auf Grund des neuen Bestattungstrends zunehmend größere Lücken in den Grabrastern entstehen. Tendenziell findet das traditionelle Familiengrab (Rasterbelegung) mit individueller Pflege und der Möglichkeit der Verlängerung des Nutzungsrechtes zukünftig weniger Anklang und wird schon jetzt seltener von Hinterbliebenen gewählt. Im Gegensatz hierzu werden zunehmend neue Bestattungsformen gewählt, bei denen die Nutzungsberechtigten von der Grabpflege befreit sind. Diese neuen pflegefreien Bestattungsformen haben zu einer rückläufigen Nachfrageentwicklung bei der anonymen Bestattungsform geführt. Es ist erkennbar, dass das vielfältige Angebot an Grabstättenarten bei den Bürgerinnen und Bürgern auf Zustimmung trifft und sich somit langfristig etablieren kann. Die Veränderungen im Bereich des Friedhofs- und Bestattungswesens machen sich auch durch die seit 2001 bestehende Konkurrenz privatwirtschaftlich arbeitender Dritter im Auftrag von Trägern öffentlicher Belange um Bestattungsfälle, Auslastung des Krematoriums und Trauerhallen bemerkbar. Auch der Wettbewerb zwischen den kommunalen und kirchlichen Friedhofsträgern hat sich verändert.

Mit der vorliegenden Friedhofsflächenkonzeption ist nachvollziehbar, dass ein Verzicht auf einen Teil der derzeitigen Bestattungsfläche (Groß Ottersleber Friedhof) auf den kommunalen Friedhöfen der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgen kann. Mittelfristig erfolgt eine Optimierung der Flächenauslastung auf dem Westfriedhof, Südfriedhof, Buckauer und Westerhüser Friedhof.

Langfristig reichen aus heutiger Sicht die derzeitigen Friedhofsflächen. Der Südfriedhof und der Westfriedhof haben über die Bestattungsfunktion hinaus einen besonderen Wert. Sie dienen in ihren Stadtteilen als ruhige Parkanlagen, als kulturhistorisch bedeutende Orte sowie als Begegnungsstätte in besonderem Maße, die von Menschen der Altersklasse 60 + geschätzt wird.

In der Landeshauptstadt Magdeburg gehören die 16 kommunalen Friedhöfe zu unseren wichtigen Grünflächen. Auf Grund ihres umfangreichen alten Baum- und Strauchbestandes

tragen sie positiv zum Stadtklima bei und besitzen einen nicht zu unterschätzenden Wert für den urbanen Raum.

Friedhöfe sind Zeitzeugen der Geschichte. Ihre historischen Areale bilden den Zeitgeist ganzer Epochen ab. Als Orte des Gedenkens und des Mahnens vergegenwärtigt sich der Lauf der Geschichte auf unseren Friedhöfen. Die Friedhöfe haben somit einen hohen Kultur- und Denkmalwert für die Landeshauptstadt Magdeburg.

Friedhöfe sind ein wesentlicher Bestandteil des öffentlichen Raums und schaffen Orte der Trauer, der Begegnung und Erinnerung. Sie sind die einzigen Orte im städtischen Raum, an denen man sich originär mit dem Kreislauf des Lebens und im speziellen mit dem Tod auseinandersetzen kann.

Am 06. Mai 2014 haben die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion DIE LINKE in den Landtag von Sachsen-Anhalt Anträge zur Änderung des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesens des Landes Sachsen-Anhalt eingebracht. Der Gesetzesentwurf sieht verschiedene Änderungen der aktuellen Gesetzeslage vor, unter anderem die Aufhebung des Bestattungszwanges auf ausschließlich kirchlichen und kommunalen Friedhöfen, Änderungen, die nicht zu unterschätzende Auswirkungen auf das Friedhofs- und Bestattungswesen haben können. Etwaige gesetzliche Änderungen werden wir berücksichtigen. Sollten sich gravierende Änderungen ergeben, werden wir das Friedhofsflächenkonzept entsprechend anpassen.

Literaturverzeichnis

Amt für Statistik/ Landeshauptstadt Magdeburg (Hrsg.): 2012, Demografiebericht 2012. Magdeburg.

Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (Internetportal)

Staat & Gesellschaft – Bevölkerung auf www.destatis.de, Zugriff zuletzt: 17.02.2015

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1** Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, Bevölkerungsentwicklung - Altersstruktur 2013 – 2021 (Daten auf Grundlage Amt für Statistik)
- Abb. 2** Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, Sterbezahlen 2008 – 2014 (Daten auf Grundlage Amt für Statistik)
- Abb. 3** Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, kommunale Friedhöfe – Verhältnis Sterbefälle zu Bestattungen 2008 – 2014 (Daten auf Grundlage Amt für Statistik)
- Abb. 4** Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, Prognostizierte Sterbefälle 2014 – 2050 (Daten auf Grundlage Amt für Statistik)
- Abb. 5** Foto Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, Urnengemeinschaftsgrabstätte
- Abb. 6** Foto Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, Gemeinschaftsanlage für Urnenwahlgrabstätten
- Abb. 7** Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, kommunale Friedhöfe – Entwicklung der Alternativen zur anonymen Bestattungsform 2002 - 2014
- Abb. 8** Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, kommunale Friedhöfe – Flächenbedarf Gemeinschaftsanlagen
- Abb. 9** Foto Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, Erdwahlgrabstätte in besonderer Lage auf dem Magdeburger Westfriedhof
- Abb. 10** Foto Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, Urnenwahlgrabstätte in besonderer Lage auf dem Magdeburger Westfriedhof
- Abb. 11** Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, kommunale Friedhöfe – Erwerb von Nutzungsrechten nach Grabstättenarten 2010 - 2014
- Abb. 12** Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, kommunale Friedhöfe – Erwerb von Nutzungsrechten nach Grabstättenarten in 2014
- Abb. 13** Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, kommunale Friedhöfe – Verhältnis Erdbestattungen zu Urnenbeisetzungen 2008 - 2014
- Abb. 14** Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, kommunale Friedhöfe – Übersicht Grabstättenbedarf bis 2035
- Abb. 15 - 16** Fotos Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, Groß Ottersleber Friedhof, Erweiterungsfläche
- Abb. 17 - 18** Fotos Landeshauptstadt Magdeburg EB SFM, Pechauer Friedhof Februar 2014

Anhang

Anlage 1	Übersicht Bevölkerungsentwicklung der Hauptwohnsitzbevölkerung in Magdeburg nach Stadtteilen (Stand 31.12.1014 / Amt für Statistik)
Anlage 2	Auszug Demografiebericht 2012, Seite 15 (Amt für Statistik)
Anlage 3	Westfriedhof
Anlage 3.1	Berechnung Erwerb Nutzungsrecht nach Grabstättenarten, Prognose bis 2035 (2050) Flächenaufteilung/Flächenbedarf
Anlage 3.2	Plan
Anlage 4	Südfriedhof
Anlage 4.1	Berechnung Erwerb Nutzungsrecht nach Grabstättenarten, Prognose bis 2035 (2050) Flächenaufteilung/Flächenbedarf
Anlage 4.2	Plan
Anlage 5	Lemsdorfer Friedhof
Anlage 5.1	Berechnung Erwerb Nutzungsrecht nach Grabstättenarten, Prognose bis 2035 (2050) Flächenaufteilung/Flächenbedarf
Anlage 5.2	Plan
Anlage 6	Groß Ottersleber Friedhof
Anlage 6.1	Berechnung Erwerb Nutzungsrecht nach Grabstättenarten, Prognose bis 2035 (2050) Flächenaufteilung/Flächenbedarf
Anlage 6.2	Plan
Anlage 7	Klein Ottersleber Friedhof
Anlage 7.1	Berechnung Erwerb Nutzungsrecht nach Grabstättenarten, Prognose bis 2035 (2050) Flächenaufteilung/Flächenbedarf
Anlage 7.2	Plan
Anlage 8	Buckauer Friedhof
Anlage 8.1	Berechnung Erwerb Nutzungsrecht nach Grabstättenarten, Prognose bis 2035 (2050) Flächenaufteilung/Flächenbedarf
Anlage 8.2	Plan
Anlage 9	Salbker Friedhof

Anlage 9.1	Berechnung Erwerb Nutzungsrecht nach Grabstättenarten, Prognose bis 2035 (2050) Flächenaufteilung/Flächenbedarf
Anlage 9.2	Plan
Anlage 10	Westerhüser Friedhof
Anlage 10.1	Berechnung Erwerb Nutzungsrecht nach Grabstättenarten, Prognose bis 2035 (2050) Flächenaufteilung/Flächenbedarf
Anlage 10.2	Plan
Anlage 11	Sohlener Friedhof
Anlage 11.1	Berechnung Erwerb Nutzungsrecht nach Grabstättenarten, Prognose bis 2035 (2050) Flächenaufteilung/Flächenbedarf
Anlage 11.2	Plan
Anlage 12	Beyendorfer Friedhof
Anlage 12.1	Berechnung Erwerb Nutzungsrecht nach Grabstättenarten, Prognose bis 2035 (2050) Flächenaufteilung/Flächenbedarf
Anlage 12.2	Plan
Anlage 13	Ostfriedhof
Anlage 13.1	Berechnung Erwerb Nutzungsrecht nach Grabstättenarten, Prognose bis 2035 (2050) Flächenaufteilung/Flächenbedarf
Anlage 13.2	Plan
Anlage 14	Prester Friedhof
Anlage 14.1	Berechnung Erwerb Nutzungsrecht nach Grabstättenarten, Prognose bis 2035 (2050) Flächenaufteilung/Flächenbedarf
Anlage 14.2	Plan
Anlage 15	Pechauer Friedhof
Anlage 15.1	Berechnung Erwerb Nutzungsrecht nach Grabstättenarten, Prognose bis 2035 (2050) Flächenaufteilung/Flächenbedarf
Anlage 15.2	Plan

Anlage 16	Rothenseer Friedhof
Anlage 16.1	Berechnung Erwerb Nutzungsrecht nach Grabstättenarten, Prognose bis 2035 (2050) Flächenaufteilung/Flächenbedarf
Anlage 16.2	Plan
Anlage 17	Plan Groß Ottersleber Friedhof, Teilausschnitt